

URL: http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/gesetz-zum-schutz-vor-manipulationen-an-digitalen-grundaufzeichnungen-bundeskabinett-verabschiedet-regierungsentwurf.html

iii 13.07.2016

Verfahrensrecht

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen: Bundeskabinett verabschiedet Regierungsentwurf

Die Bundesregierung verfolgt mit dem am 13.07.2016 verabschiedeten Regierungsentwurf den Schutz von elektronischen Kassensystemen vor Manipulationen durch besondere Aufzeichnungs- und Sicherungsvorschriften. Darüber hinaus soll mit der Kassen-Nachschau ein neues Kontrollinstrument für die Finanzverwaltung eingeführt werden.

Hintergrund

Bisher existieren keine gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung der Integrität, Authentizität und Vollständigkeit von digitalen Grundaufzeichnungen, insbesondere im Zusammenhang mit Kassensystemen. So soll es mit entsprechender Software bisher möglich sein, die elektronische Aufzeichnung von steuerrelevanten Geschäftsvorfällen durch nicht dokumentierte Stornierungen und Veränderungen von Buchungen nachträglich und schwer erkennbar zu manipulieren. Zu den konkreten Manipulationsmöglichkeiten sollen bspw. die systematische doppelte Verkürzung von Einnahmen und des dazugehörigen Wareneinkaufs oder das automatische Ersetzen hochpreisiger Ware durch preiswertere Produkte mithilfe von Phantomsoftware oder so genannter Zapper zählen.

Nachdem Ende März das BMF einen Referentenentwurf vorgelegt hatte, erfolgte am 13.07.2016 die Verabschiedung des Regierungsentwurfes eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen durch das Bundeskabinett.

Regierungsentwurf

Der Regierungsentwurf enthält gegenüber dem Referentenentwurf (siehe Deloitte Tax-News) überwiegend redaktionelle Änderungen. Auf einige inhaltliche Änderung soll besonders hingewiesen werden:

- Aufgenommen im Regierungsentwurf wird das Wahlrecht des Kundens, sich für aufzeichnungsrelevante Geschäftsvorfälle einen Beleg aushändigen zu lassen (§ 146a Abs. 2 -neu- AO-E). Der Beleg kann in Papierform bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Das Verlangen eines Belegs durch den Kunden muss in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall stehen.
- Es wird ausdrücklich aufgenommen, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik neben der Zertifizierung auch mit der Festlegung von Anforderungen an die technische Sicherheitseinrichtung beauftragt werden kann.
- Der Anwendungszeitraum der Neuregelung wird gegenüber dem Referentenentwurf um 1 Jahr nach hinten verschoben. Somit ist die Neuregelung für Kalenderjahre, die nach dem 31.12.2019 beginnen, anzuwenden.
- Es soll darüber hinaus eine Übergangsregelung für die Anwendung der Neuregelung für Registrierkassen geben,
 - die nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden/werden und
 - die den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26.11.2010 (BStBl. I S. 1342) entsprechen und
 - die bauartbedingt nicht aufrüstbar sind, so dass sie die Anforderungen des § 146a der Abgabenordnung nicht erfüllen.
 Diese Kassen dürfen bis zum 31.12.2022 weiter verwendet werden.

Fundstelle

Bundesregierung, Regierungsentwurf

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.